

## Theodor-Storm-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde  
Schulstr. 1  
24806 Hohn  
Fon: 04335-922750  
Fax: 04335-9227520  
Mail: [theodor-storm-schule.hohn@schule.landsh.de](mailto:theodor-storm-schule.hohn@schule.landsh.de)  
[www.schule-hohn.de](http://www.schule-hohn.de)



20.03.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist ganz bemerkenswert, wie Sie es geschafft haben, in der kurzen Zeit eine Betreuung für Ihre Kinder zu organisieren. So ist es auch für mich und meine Kolleginnen und Kollegen möglich, dass wir uns an die Anordnungen in Bezug auf Vermeidung der sozialen Kontakte halten können.

Wir Lehrkräfte bemühen uns nach Kräften, zumindest die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 regelmäßig über IServ mit Material zu versorgen. Über diese Plattform können die Kinder auch direkt Kontakt mit uns aufnehmen, wenn Fragen aufkommen. Daher ist es sehr wichtig, dass Ihr Kind möglichst täglich Zugang zum Internet bekommt, um neue Aufgaben abzurufen oder Lösungen einzureichen. Die Bearbeitung der Aufgaben wird nicht benotet, dient aber natürlich dazu, die lange Pause sinnvoll zu nutzen und nicht nur vor dem Fernseher zu sitzen. Ich vermute allerdings, dass Sie in der Beziehung auch kreativ geworden sind. Viele Lernplattformen bieten kostenlose Zugänge an für diesen Zeitraum. Halten Sie aber Ihr Kind auf jeden Fall dazu an, regelmäßig etwas für die Schule zu tun.

Unsere Grundschülerinnen und -schüler haben Umschläge mit Material bekommen. Sollte Ihr Kind irgendwann alles bearbeitet und Lust auf mehr haben, dann melden Sie sich gerne bei den Klassenlehrkräften. Das können Sie am besten über die IServadressen ([vorname.nachname@schule-hohn.org](mailto:vorname.nachname@schule-hohn.org)) oder bekannte Telefonnummern. Sollten Sie weder das eine noch das andere kennen, rufen Sie gerne in der Schule an oder schreiben Sie an [fragen@schule-hohn.org](mailto:fragen@schule-hohn.org). Wir leiten ihre Anfrage an die entsprechende Lehrkraft weiter.

**NEU** ist auch der Bereich „Unterrichtsmaterialien“ auf unserer Homepage ([www.schule-hohn.de](http://www.schule-hohn.de)). Dort werden Sie bzw. Ihre Kinder weiteres Übungsmaterial finden. Geben Sie uns ein paar Tage, diesen Bereich einzurichten und schauen Sie immer mal wieder nach.

Wie Sie vermutlich den Medien entnommen haben, sollen die Schulen (nach derzeitigem Stand) bis zum 19.04.20 (Ende der Osterferien) die Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 1 – 6 aufrechterhalten. Die Bedingungen dafür sind:

- 8 – 13 Uhr (Andere Zeiten nur als Ausnahme und nach Anfrage.)
- Die Notbetreuung ist ausschließlich vorgesehen für Kinder von Personen, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.  
Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:
  - Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
  - Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,
  - Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
  - Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore

- Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
  - Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
  - Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
  - Wasser und Entsorgung,
  - Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
  - Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.
- Erforderlich ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind. Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist.
  - Alle Berechtigten müssen eine schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers vorlegen.
  - **Die betroffenen Eltern melden rechtzeitig ihren Betreuungsbedarf bei der Schule an:  
für die Zeit 23. – 27.03.20 spätestens am Tag vorher  
für die Zeit 30.03. – 19.04.20 bis zum 25.03.20 (Nur in begründeten Ausnahmefällen am Tag vorher.)**

Die Schule ist täglich in der Zeit 8 – 13 Uhr über die bekannte Telefonnummer (s. oben) zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit können Sie uns am besten über [fragen@schule-hohn.org](mailto:fragen@schule-hohn.org) kontaktieren.

Bleiben Sie gesund und melden Sie sich, sollten Fragen aufkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Kohn